

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 18:35 Uhr

Sitzung-Nr: 01/hf/012/2022
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.05.2022
 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler
 am Trifels

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordneter

Ulrich Böck	
-------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Ausschussmitglied

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Dominik Harsch	
----------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

stellv. Ausschussmitglied

Rudi Erdle	Vertretung für Herrn Dirk Müller-Erdle
------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Torsten Hertel	Vertretung für Frau Christiane Huber
----------------	--------------------------------------

Schriftführer

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Verwaltung

Carolin Jost	
--------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglied

Christiane Huber	
------------------	--

Dirk Müller	
-------------	--

Fraktionsvorsitzender

Ernst Spieß	
-------------	--

Artur Bretz	entschuldigt
-------------	--------------

Fraktionsvorsitzende

Lena Hirschinger	
------------------	--

Verwaltung

Reiner Paul	
-------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Raumordnungsverfahren B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B 48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/606/VIII/147/2022
- 2 Vorberatung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens
Vorlage: 01/608/V/451/2022
- 3 Auftragsvergaben
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

- 1 Raumordnungsverfahren B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B 48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/606/VIII/147/2022**

Sachverhalt:

Die SGD Süd hat das Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 10 zwischen der Anschlussstelle B 48 – Wellbachtal und der Anschlussstelle Queichhambach eingeleitet.

Die verschiedenen Planungsvarianten wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10. März 2022 vorgestellt. Hierauf wird Bezug genommen.

Des Weiteren hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 24. März 2022 der Stellungnahme der Verwaltung zum Raumordnungsverfahren grundsätzlich, mehrheitlich, zugestimmt und zur finalen Abstimmung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Planunterlagen können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

[B10 - Raumordnungsverfahren \(ROV\) für den 4-streifigen Ausbau der B 10 \(rlp.de\)](#)

Nachstehend ersehen Sie den Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zum v. g. Raumordnungsverfahren, welchen wir hiermit zur Diskussion stellen:

Die Stellungnahme wurde hinsichtlich des CO₂-Ausstosses und der Kaltluftströme modifiziert.

Präambel

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels als starke Tourismusregion (im Regionalplan als Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung und Tourismus eingestuft), welche auch schon mehrfach vom Land für touristische Einrichtungen gefördert wurde, ist auf eine gute Erreichbarkeit, insbesondere per Auto und Zug dringend angewiesen. Um jedoch die touristischen Ziele nicht zu gefährden, ist umso mehr bei einer räumlichen Erweiterung des Straßennetzes auf die Beibehaltung der guten Luftqualität im Queichtal und der Minderung des Verkehrslärms zu achten. Wir verweisen hier auch auf unsere Lärmaktionsplanung.

Anzumerken ist, dass im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Möglichkeit der Sperrung der B 10 für den LKW-Transitverkehr nicht untersucht wurde und somit auch nicht in das Raumordnungsverfahren mit einbezogen wurde. Die B 10 hat sich inzwischen zu einer großräumigen Verkehrsachse von Spanien/Frankreich/Großbritannien/Benelux Richtung Osteuropa und von

Benelux/Frankreich/Großbritannien Richtung Südeuropa entwickelt, was den CO₂-Ausstoß in dem Queichtal erheblich steigen lässt.

Des Weiteren wurde die Elektrifizierung der Bahnstrecke Landau – Pirmasens und der Bau eines zweiten Gleises im Rahmen des Raumordnungsverfahrens nicht mit aufgegriffen bzw. kurz abgetan. Bei den Varianten A1/A2/B3/B3a/D2 ist im Bereich der Trassenbündelung zwischen K4 und Kläranlage Annweiler am Trifels kein zweites Gleis mehr möglich. Auch wäre der mittelfristig angedachte Bahnhofpunkt Annweiler am Trifels Queichhambach/Gräfenhausen nicht mehr machbar.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels nimmt zu dem Raumordnungsverfahren, wie nachstehend Stellung:

Auf Seite 17 des Erläuterungsberichtes wird beschrieben, dass die Bereiche des Queichtals im Hinblick auf die Frisch- und Kaltluftentstehung klimatische Ausgleichsfunktionen haben. Sowohl die Talräume als auch die offenen Hang- und Plateaulagen sind Kaltluftammelgebiete. Des Weiteren ist das Queichtal eine Abflussbahn für Talabwinde und Luftströme mit Richtung auf den Ausgang des Queichtales. Aus diesem Grunde ist es, gerade im Hinblick auf den Klimawandel, umso wichtiger, dass das Queichtal nicht durch Bauwerke durchschnitten wird. Hier wäre die Lösung der sog. Bürgervariante von großem Vorteil, da diese die Kaltluftströme nicht unterbricht.

Dies wird durch die Vulnerabilitätsanalyse, welche im Rahmen des Projekts KlimawandelAnpassungsCOACH RLP untersucht wurde, bestätigt.

Bei ausbleibender nächtlicher Auskühlung spricht man von einer „Tropennacht“ (Temperatur sinkt nicht unter 20 °C). Gerade dies führt zu einer starken Belastung des menschlichen Organismus. Die Anzahl an Tropennächten ist derzeit im Raum Annweiler am Trifels noch gering (im Untersuchungszeitraum 2018/2019), bedingt durch die nächtliche Auskühlung der umliegenden Topographie und dem dadurch induzierten Kaltluftabfluss in die Stadt bzw. die umliegenden Ortsgemeinden. Für die Zukunft ist von einer deutlichen Zunahme an Hitzetagen, Hitzeperioden und Tropennächten im Raum Annweiler am Trifels zu rechnen.

*Kaltluftabflüsse sind wichtige, lokale Klimacharakteristika, die ganz wesentlich zur Frischluftversorgung von Siedlungsstrukturen beitragen können. Neben der Frischluftversorgung können sie zu Frostschäden bei kaltesensiblen Kulturarten (z.B. Obst- und Weinbau) führen. Sie treten in windschwachen und wolkenarmen Nächten auf. Dabei kühlen sich der Erdboden und auch die darüber liegende Luftschicht ab, so dass diese Luftschicht kälter ist als die Umgebung. Grünes Freiland, d. h. Wiesen, Felder, Brachland und Gartenland mit niedriger Vegetationsdecke produzieren aufgrund ihrer nächtlichen Auskühlung 10 bis 12 m³ Kaltluft pro m² und Stunde. Bei Waldflächen hängen die Kaltluftbildungsraten sehr stark von der Hangneigung ab. Sie liegen bei ebenem Gelände bei 1 bis 2 m³ Kaltluft pro m² und Stunde und in geneigtem Gelände bei bis zu 30 - 40 m³ Kaltluft pro m² und Stunde. Überstreicht ein Kaltluftabfluss eine Emissionsquelle wie z. B. eine Fabrik oder eine **stark befahrene Straße**, so wird die kalte Luftmasse mit Luftinhaltsstoffen angereichert, so dass die Bedeutung einer Kaltluftströmung für die Frischluftversorgung von Siedlungsstrukturen herabgesetzt ist. Die in Abb. 15 dargestellte Situation beschreibt die Kaltfluthöhe drei Stunden nach einsetzen der Strömung. Die Darstellung basiert aus landesweit verfügbaren mit dem Modell GAKRP simulierten Daten.*

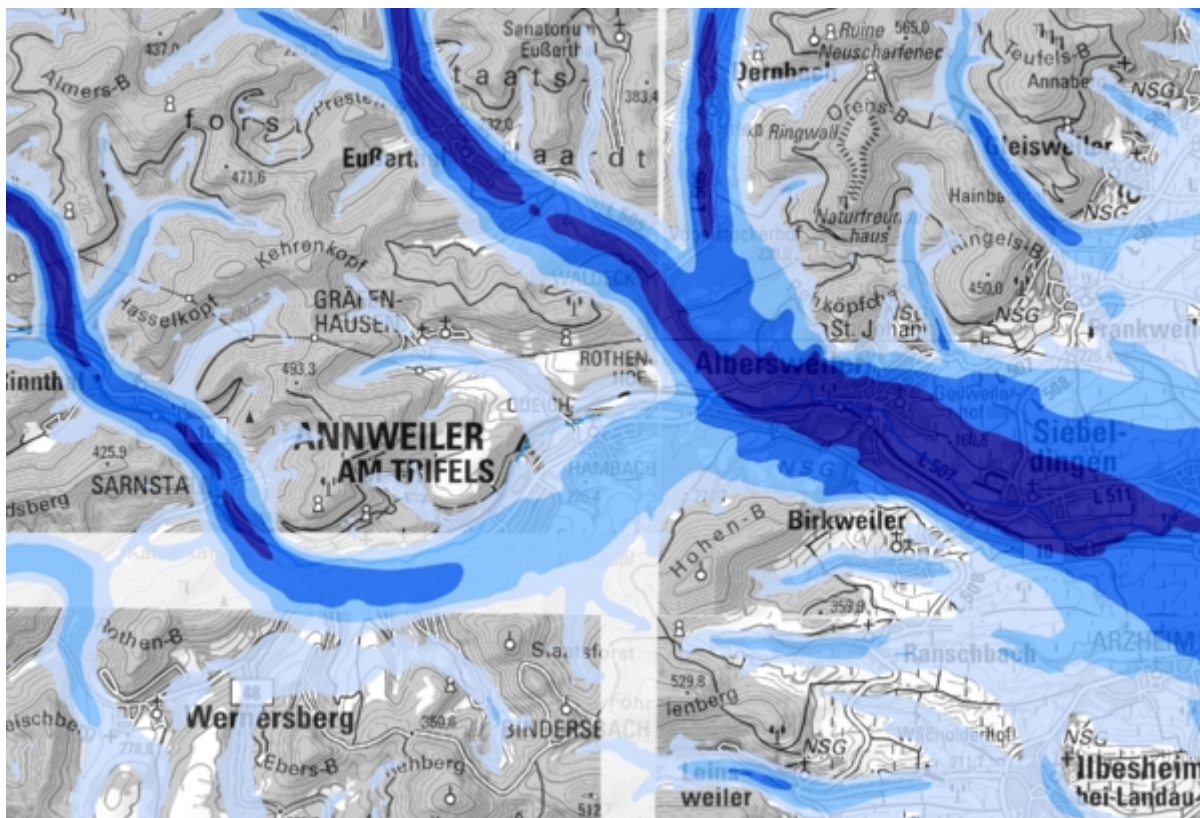


Abb. 15: Kaltluftbildung im Raum Annweiler (Quelle: LfU RLP)

(Quelle: Abschlussdokumentation 2019 im Projekt: KlimawandelAnpassungsCOACH RLP der VG Annweiler am Trifels)

Die Zahlen, welche in dem Raumordnungsverfahren für die Verkehrsprognose 2030 herangezogen werden, leiten sich von einer Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2014 ab. Diese Zahlen sind sehr ungenau und sind schon heute erreicht. Dies gilt insbesondere für den LKW-Verkehr. Des Weiteren zeigen die Erfahrungen aus den letzten Jahren, dass nach Fertigstellung von Teilabschnitten der B 10 im Bereich des Streckenabschnittes Pirmasens – Landau der Verkehr, insbesondere der LKW-Verkehr aus den Beneluxstaaten zunimmt. Dies wird auch nach Fertigstellung des Abschnitts A 65 – AS LD-Godramstein sein. Eine Aktualisierung der Verkehrsprognose wird gefordert.

Eine Abstufung der bisherigen B 10 zu einer Gemeindestraße, wie auf Seite 27 des Erläuterungsberichtes beschrieben, ist nicht zielführend, da die B 10 alt, dann immer noch als Entlastungs- und Verbindungsstraße in Anspruch genommen wird. Eine Abstufung als Landesstraße ist hier das richtige Instrument. Des Weiteren wäre bei der kommunalen Finanzausstattung ein Unterhalt des Straßensystems nicht möglich.

Gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes sind in den, dem Raumordnungsverfahren zu Grunde liegenden Unterlagen, u. a. der Bedarf an Grund und Boden darzulegen. Dies ist in den vorgelegten Unterlagen nicht abgebildet.

Des Weiteren ist aus den Kostenaufstellungen nicht ersichtlich, ob hier Kosten für den notwendigen Grunderwerb für den Bau der Nebenanlagen, Zufahrten zu den Rettungstollen sowie für evtl. notwendige Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen enthalten sind. Betriebsbedingte Folgekosten u.a. für Rettungseinrichtungen pro Tunnel, werden ebenfalls nicht komplett betrachtet. Aus diesem Grunde ist hier kein seriöser Variantenvergleich und eine Bewertung möglich.

Es werden bei der Bewertung unterschiedliche Maßstäbe angelegt. Zum Einem wird der Lärm bewertet, dann die Kosten und schlussendlich die Längsneigung, sodass die vorgelegte Matrix keinen

Variantenvergleich zulässt. Das Bewertungssystem ist methodisch nicht nachvollziehbar.

In dem Erläuterungsbericht zu dem Raumordnungsverfahren wird dargelegt, dass u.a. die Vorzugsvariante A2 unter Verkehr gebaut werden soll. Da während der Bauphase immer wieder mit Sperrungen der B 10 alt zu rechnen ist, müsste der Verkehr über die Umleitungsstrecke durch die Queichtalgemeinden geführt werden, was zur Folge hätte, dass mit sehr großen Staus zu rechnen ist. Der Verkehr würde hier über Jahre sehr umfangreich eingeschränkt werden. Dies würde unsere Gemeinden sowie die gesamte Region über Jahre hinweg immens belasten. Der daraus resultierende volkswirtschaftliche Schaden, insbesondere im Wirtschafts- und Tourismusbereich kann nicht akzeptiert werden, da dieser unsere Region in der Entwicklung über Jahre zurückwerfen würde.

Das Landesplanungsgesetz fordert u.a. auch eine Betrachtungsweise hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die Siedlungs- und Infrastruktur. Hierbei ist auch das Schutzgut Mensch zu betrachten. Diese Betrachtungsweise kommt in dem Erläuterungsbericht, insbesondere für die Bauphase, viel zu kurz. Unsere Gemeinden haben in den letzten Jahren umfangreiche „Erfahrungen“ mit dem B 10 – Verkehr im Rahmen der Umleitung sammeln können. Hier kam es immer wieder zu erheblichen, u.a. auch körperlichen Gefährdungen der Anwohner/Einwohner durch den durchfließenden Umleitungsverkehr. Bei einer mehrjährigen Bauphase der Vorzugsvariante unter Verkehr, ist dies u.a. mit erheblichem Stress, mit hin zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Anwohner verbunden, was nicht tolerierbar ist. Während der Bauphase ist mit erheblichen Emissions- und Immissionsbelastungen in den betroffenen Gemeinden zu rechnen. Dies findet in der Bewertungsmatrix des Variantenvergleichs keinen Niederschlag.

Bei der Realisierung der sog. Bürgervariante würden hier die Belastungen minimiert werden. Ein Bau unter Verkehr wäre mit minimierten Belastungen für die Bevölkerung möglich.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels fordert den Bau eines 4-spurigen Basistunnels analog der vorgestellten Bürgervariante.

Der Ausschuss beschließt mit 9 Ja und 2 Nein-Stimmen die v.g. Stellungnahme zu dem Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 10 zwischen der Anschlussstelle B 48 – Wellbachtal und der Anschlussstelle Queichhambach. Des Weiteren soll die, der Niederschrift beiliegende Stellungnahme des KFI a.D. Rudi Götz, als ergänzende Stellungnahme der Feuerwehr beigelegt werden.

2 Vorberatung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens Vorlage: 01/608/V/451/2022

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten investiven Maßnahmen (insbesondere Generalsanierung und Modernisierung Trifelsbad, Erweiterung/Umbau Feuerwache Annweiler) war es im Rahmen der Haushaltsplanung erforderlich, Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 2.051.050 EUR einzuplanen.

Der vorgenannte Betrag wurde in der Haushaltssatzung 2022 als Gesamtbetrag der Investitionskredite festgesetzt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Ausgabenentwicklung bei den veranschlagten Investitionsmaßnahmen erfordert zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zwingend die Aufnahme eines neuen Investitionsdarlehens. Am Kapitalmarkt ist aktuell aber ein steigendes Zinsniveau zu beobachten. Es wird deshalb vorgeschlagen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Neudarlehen in Höhe von 2.000.000 EUR mit einer möglichst langen Laufzeit und Zinsfestschreibung zu realisieren. Damit könnte das derzeit noch niedrige Zinsniveau langfristig gesichert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Neudarlehens in Höhe von 2.000.000 EUR.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditkonditionen auszuarbeiten, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat ist nach erfolgter Kreditaufnahme über die vereinbarten Kreditkonditionen zu informieren.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes wurden vom Vorsitzenden Informationen über den Baufortschritt des Schwimmbades gegeben.
Die Verwaltung solle prüfen, ob die Beschlussfassung über das Investitionsdarlehen über einen Umlaufbeschluss erfolgen kann.

3 Auftragsvergaben

Zu diesem TOP lagen keine Punkte zur Entscheidung vor.

4 Anfragen

Zu diesem TOP lagen keine Anfragen vor.

5 Informationen

- Die Fraktionen mögen dem Vorsitzenden bitte Namen von Personen melden, welche bei einem Arbeitskreis für die Bemusterung im Rahmen der Schwimmbadsanierung mitarbeiten.

- Die für den 22.09.2022 terminierte Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses wird auf den 15.09.2022 verschoben.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer